FWL - Freie Wählerliste Bad Salzschlirf e.V.

FWL Fuldaer Str. 13a 36364 Bad Salzschlirf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Friedrich Meister FWL-Fraktion in der Gemeindevertretung Bad Salzschlirf

Frank Post Fuldaer Str. 13a 36364 Bad Salzschlirf Tel.: 0 66 48 / 91 40 54 E-Mail: fr.post@web.de

Dr. David Post Fuldaer Str. 13 36364 Bad Salzschlirf Tel.: 0 66 48 / 91 10 12 4 E-Mail: xdavid@web.de

Bad Salzschlirf, 19.12.2016

Änderungsantrag zu TOP 4 der GV-Sitzung am 20.12.2016: "Evaluierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes 2015"

Sehr geehrter Herr Meister,

die Fraktion der FWL bittet Sie um Dikussion und Abstimmung des Änderungsantrages zum obigen Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für die Großparkplätze **Fuldaer Straße** (ehemals Hausnummer 19) sowie für die Parkplätze **Angersbacher Weg** werden **keine Gebühren** erhoben.

Begründung:

Es soll bewußt auch kostenfreie Großparkplätze geben, die unkompliziert für z.B. persönliche Besuche über das Wochenende oder Wandertouren genutzt werden können. Des Weiteren sind voraussichtlich die Unkosten für die Automaten durch Investition, Unterhaltung und Leerung durch immer zwei Personen höher als die zu erwartenden Einnahmen. Weiterhin stößt diese Maßnahme großen Protest und Unverständnis des Bürgers, als auch aus der Gewerbetreibenden.

2. Es wird eine generelle **Gebührenfreiheit von 15 Minuten** festgelegt/eingeführt, erst nach Ablauf der Schonzeit entstehen Kosten. Dieses bereits in der Vergangenheit beschlossene, aber nicht in die Parkordnung aufgenommenen Prozedere soll umgesetzt werden.

Begründung:

Die Einrichtung einer sogenannten "Brötchentaste" ist an den bestehenden Automaten nicht möglich. Weiterhin ist eine Regelung durch eine Parkscheibe aus juristischen Gründen für 15min nicht möglich. Eine Aufnahme in die Parkgebührenordnung ermöglicht aber zumindest den kundigen, ortsansässigen Bürgern ein kundenfreundliches System bei kurzen Angelegenheiten. Ein nachteiliger Effekt durch Wegfall der Einnahmen im Bereich von 30min-Parktickets würde kompensiert durch die Unten geforderte Einführung eines Jahrestickets.

3. Der Stellplatz "An der Altefeld" (Ortsausgang Richtung Landenhausen) soll, wie bereits in der Parkgebührenordnung festgelegt, bestehen bleiben. Ergänzt wird die Möglichkeit für Elektrofahrzeuge kostenfrei an den Stromstellen zu stehen für die Zeit des Ladevorganges. Für den Wohnmobilstellplatz soll auch ein längerfristiger Parkschein möglich sein von 72h für 10€. Der PKW-Bereich erhält ein Verbot für LKW und Wohnmobile. Dafür muss ein entsprechender Automat angeschafft werden, der sowohl den Wohnmobilstellplatz, als auch den PKW-Stellplatz abdeckt.

Begründung:

Anlehnend an die beiden Vorpunkte sind freundliche und günstige Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Eine Gebührenfreiheit auf dem PKW-Bereich würde ein stark erhöhten Kontrollbedarf erzeugen durch falsch geparkte Wohnmobile. Missbrauch von Dauergeparkten LKW und Anhängern wäre vermieden. Weiterhin besteht hier die etwas eingeschränkte, aber bisher einzige Lademöglichkeit im Ort für Elektrofahrzeuge. Da der Strom bereits kostenpflichtig ist, amortisiert sich die Parkgebühr für den Ladevorgang.

4. Für die kostenpflichtigen oder zeitbegrenzten Parkzonen können auf Antrag auf ein konkretes Fahrzeug, für Anwohner-, Gewerbe- und Einpendler-Parkausweise ausgestellt. Der Ausweis ist jeweils nicht übertragbar und nur gültig für maximal zwei eingetragenen KFZ und die konkret benannte Parkzone. Die Gebühr für die Ausstellung eines solchen Dauer-Parkzonen-Ausweises beträgt 150€ und wird für die Dauer von 12 Monaten ab Ausstellungsmonat ausgestellt.

Begründung:

Die geringe Anzahl der ausgestellten Ausweise legt dies nahe, dass hier die Parkgebührenordnung den Bedarf nicht abdeckt. Es sind bürgerfreundlichere, unkompliziertere und flexiblere Regelung als bisher notwendig. Dennoch soll über ein entsprechenden Preis und das Genehmigungsverfahren durch den Gemeindevorstand verhindert werden, dass zu viel Parkraum durch Dauerparker wegfallen könnte.

5. Zusätzlich soll es ein **Jahresausweis/Jahresticket** geben zu einem Preis von **60€**. Dieser Ausweis ermöglicht ein **Parken in allen Parkbereichen** für **3h** angezeigt über die Parkuhr. Es können bis **3 Fahrzeuge** durch KFZ-Kennzeichen eingetragen werden. Er wird ausgestellt für die Dauer von **12 Monaten** ab Wunschmonat. Es ist auch möglich dies als Dauerauftrag einzurichten. Eine Ummeldung des Kennzeichens ist für eine Gebühr von 5€ möglich.

Begründung:

Ein unkompliziertes anwohner- und gewerbefreundliches Angebot zu einem günstigen Preis um den Bedarf zu befriedigen für regelmäßige oder auch unregelmäßige Fahrten in den Ortskern, die durch den Dauerparkausweis nicht abgedeckt werden. Hiermit kann zwar nicht dauerhaft, dafür aber in allen kostenpflichtigen und zeitbegrenzten Bereichen befristet geparkt werden. Dies sorgt auch für stabile und evtl. sogar erhöhte Einnahmen, wenn für den ein oder anderen der Anreiz weg fällt "Knöllchen" zu riskieren statt nervige Parkausweise zu ziehen. Dieser Anreiz ist vermehrt durch die oben erwähnte 15minütige Schonzeit gegeben. Weiterhin ermöglicht dieses Ticket für die Nutzer auch die zeitlich begrenzten Parkplätze attraktiver zu nutzen. Ortsansässige Handwerker müssen sich z.B. nicht mehr über Gebühren bei Parkverstößen ärgern. Über die Höhe des Preises eines Jahrestickets lässt sich gut die Verkaufszahl steuern und somit auch auf die Parkraumbelegung.

6. Fahrzeuge mit einem **Elektrokennzeichen** erhalten ebenso wie beim Jahresausweis die Möglichkeit für **3h** in den kostenpflichtigen Bereichen über Parkuhr kostenfrei zu parken.

Begründung:

Anreize schaffen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Weiterhin ist die Anwohnerbelastung durch Elektrofahrzeuge erheblich geringer als durch Verbrennungsfahrzeuge. Der ökonomische Verlust ist geringe, ebenso wie der Verwaltungsaufwand, da ein Nummernschild als Nachweis vorhanden ist. Dafür steigert es deutliche die Aufmerksamkeit auf den Ort und macht ihn dadurch interessanter mit einer Vorbildfunktion.

- 7. **Anwohner- und Gewerbeparkzonen erübrigen sich** durch die oben genannten Maßnahmen und Gründe.
- 8. Es soll eine Planung zur Einrichtung einer Kombi-Ladestation für Elektro-Autos und Elektro-Fahrräder geben. Vorgeschlagen wird eine Umsetzung an der Minigolfstation mit zwei Typ2 Steckern von 22kW und zwei Schuko-Stecker.

Begründung:

Eine solche Mini-Wand-Ladestation kostet für die 4 Stecker ca. 3.500€ plus Installation. Sollte eine aufwendigere und atraktiver Station geplant werden, könnte ab 10.000€-Gesamtkosten ein Zuschuss bis 50% beim Land Hessen beantragt werden. Der Bereich lässt ein bis zwei PKW-Stellplätze zu, Fahrradstellplätze sind bereits vorhanden. Da es bis dato keine Ladestation in Bad Salzschirf gibt, sollte für einen Kur- und Touristenorientierten Ort die Möglichkeit geschaffen werden. Weiterhin ist diese Stelle nur unweit vom Vulkanradweg und dem hessischen Fernradwegenetz entfernt, so dass dies Besucher in den Ort locken könnte, insbesonder dann, wenn direkt nebenan der Generationenpark fertiggestellt worden ist.

Antragsteller für die Fraktion der FWL

Dr. David Post

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender